Zeitschrift: Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber: Historische Gesellschaft Freiamt
Band: 13 (1939)

Artikel: Das Erbe der Ritter von Wohlen
Autor: E.S.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1046173

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 25.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Auch *Mühlau* hatte schon 1411 seinen Rebberg.

Muri. In Muri-Kirchbühl bestand ein Rebgarten schon am Anfang des 15. Jahrhunderts, der 1574 noch existiert; kurz nachher aber heißt es: wo die Reben gewesen sind. Im Muri-Urbar aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts finden wir die folgenden Eintragungen: Egga: Item vom acker im Rintal, stosset fürher an den Rebgarten; dann: aber der rebacker in der Güpf ist geschetzt umb zwei fiertel roggen. Das Güterverzeichnis von 1315 nennt noch keine Weinreben in Muri. Dagegen wissen wir, daß hier noch in spätern Jahrhunderten Rebanlagen bestanden.

Boswil meldet 1426 ein Gut «by den reben», die noch 1571 genannt sind.

Bünzen und *Waltenschwil* haben heute noch Grundstücke mit den Flurnamen «Rebberg»; doch konnte in keinem Güterverzeichnis die Spur von Rebanlagen gefunden werden.

Dottikon. Vor 1534 bezog die Kirche in Ammerswil den Zehnten von zwei «Wingerten». Auch das Kloster Gnadenthal besaß hier eine Matte, genannt «winmatten».

Hägglingen hatte laut Jahrzeitbuch ca. 1440 winmatten und später wird die «winhalden» genannt. 1633 werden 2 Jucharten am Rebberg gegen Othmarsingen versetzt; die waren wohl schon eine Neuanlage.

Wie weit zurück die *Angliker* Rebberge am Staffelberg und an der Wohler Straße gehen, konnte nicht ermittelt werden.

Ein Blick auf diese Angaben lehrt uns, daß der Freiämter Weinbau schon im späten Mittelalter wohl verbreitet, aber doch nicht bedeutend gewesen ist. *E. S.*

Das Erbe der Ritter von Wohlen.

Das habsburgische Dienstmannengeschlecht der Ritter von Wohlen erscheint am Ende des 12. Jahrhunderts mit Walther dem Pfarrherrn zu Wohlen 1185 und Chuno, seinem Bruder 1198. Vor 1185 mußte

von ihnen, resp. ihren Vorfahren die Pfarrei Wohlen gestiftet worden sein.[1])

Den Höhepunkt erreichte unsere Ritterfamilie zwischen 1260 und 1350. Sie saß in dieser Zeit auf der Habsburg und einzelne ihrer Glieder waren Schultheiß zu Brugg oder Vogt von Baden.

Der letzte ihres Stammes war Henmann, der im Jahre 1425 kinderlos starb. Seine Schwester Anna war mit Ritter Ulrich von Grifensee zu Flums verheiratet. Diese Herrn von Grifensee erbten nun die Güter der Ritter von Wohlen. Uns interessieren hier nur die Besitzungen in Wohlen und Umgebung.

Worin eigentlich der Besitz der Ritter von Wohlen bestand, wissen wir nur teilweise, denn wir haben von ihnen keine Güterverzeichnisse. Das Habsburger Urbar berichtet, daß sie um das Jahr 1305 herum den vierten Teil vom Twing und Bann, das ist die niedere Gerichtsbarkeit, den 4. Teil «des gutes, das ze Wolon ligt und den hof, da der kirchensatz in hört», besaßen.

Die Hälfte des Twings und Banns besaß das Kloster Muri; seit wann und warum ist nicht bekannt. Das letzte Viertel gehörte den Habsburgern, von welchen es pfandweise an die Ritter von Hallwil und von diesen 1437 an das Kloster Muri kam.

Welches ursprünglich der Hof, in den der Kirchenzatz gehörte, gewesen ist, wissen wir nicht. Später war es der Hof Lippliswald bei Hermetschwil. «Ritter Peter von Grifensee hatte ihn an die Kilchen von Wohlen genommen». In den ersten 1470er Jahren kaufte ihn die Stadt Bremgarten und löste 1473 die zu Gunsten der Pfarrkirche Wohlen darauf lastenden Verpflichtungen ab. Petermanns Söhne, Hans und Hans-Rudolfs von Grifensee verkaufen dann 1484 als Ersatz dem Kilchensatz und dem Kilchenlehen zu Wohlen den Hof Rüti um 250 rheinische Gulden; hiervon sollen 10 Gulden zurückbehalten werden und dafür «den Herren von Wolen seliger Gedächnisse als Stifteren der Kirche von Wolen und denen von Grifensee jerlich und ewenklich in der fronfasten ze herbst in ihrem Gottshus Ir Jarzitte, namlich uf den Dornstag ze Abend mit einer gesungenen Vigilg und Morn uf den Frytag mit einer gesungenen Selmess» gehalten werden. Gleichzeitig übergeben die Junker von Grifensee dem Kloster

---

Anmerkungen:

[1]) S. «Die Pfarrkirche Wohlen» im Jahrg. VIII. 1934. Meine damaligen Ausführungen betr. Gründung der Pfarrkirche Wohlen gründeten sich auf eine über 100 Jahre geduldete falsche Lesung des Namens Nuolen, das bis vor kurzem als Wuolun wiedergegeben wurde, was eben falsch war.

Muri mit dem Hof Rüti den Kilchensatz und das Kilchenlichen (d. i. die Kollatur) zu Wohlen mit allen Nutzungen, Rechtungen und Zugehören als freie Gottesgabe. Mit diesem 1484. Jahr geht also die Pfarrei Wohlen an das Kloster Muri über. Bisher hatten die Ritter von Wohlen und dann ihre Erben von Grifensee den Pfarrer von Wohlen gesetzt, seither und bis 1841 das Kloster Muri. Unter den Pfarrherren von Wohlen sind uns bis 1484 nicht weniger als sieben aus dem Wohler Rittergeschlecht bekannt. Der 1484 amtende Pfarrer Jakob von Cham von Zürich resignierte in die Hand des Abtes Johann von Muri. Als neuer Pfarrer erscheint Johannes Seckler.

Die andern ehemaligen Güter der Ritter von Wohlen sind schon früher von den Junkern von Grifensee entäußert worden und zwar am 29. April 1463 an den Bremgarter Bürger Nikolaus Ernst. Es waren 5 Höfe, von denen zwei die Hälften eines Teils darstellen. Die Besitzer derselben waren: der Strebel, Michel Schnider, Hans Schmid, Cunrad Schmid und Rudi im Hof. Dazu werden genannt: die Matten im Bogen und alles, «so sy in dem twing zu Wolen — usgenommen der Kilchensatz gehept habent mit Hüser, Schüren, spicher, hofstetten, gärten, bünten, ächer, matten, holtz, Veld, Wünn, weyd usw.»[1]) Der Verkaufspreis betrug 450 rhein. Gulden. Der Kauf geschah vor dem öffentlichen Dorfgericht unter den Linden, das sich zusammensetzte aus Untervogt Uli Bomler und den Richtern (= Fürsprechen) Uli Christen, Hans Sumerhalder und Hans Schmid. — Schon 1493 verkauft Niclaus Ernsts Sohn Walther die genannten Güter um 600 Gl. dem Kloster Muri. Sie heißen jetzt alle zusammengefaßt: das *Gassengut.*

Was war nun dieses *Gassengut?* Die *Gasse* war der eingezäunte Weg vom Gerichtsplatz unter den Linden — dort steht heute das Gemeindehaus — zur alten Bremgarterstraße (= jetzt Steingasse) hinüber. Die Gasse existiert heute noch als Fußweg. Zum Gassengut gehörten ehemals die Häuser am Gerichtsplatz als z. B. der Spielhof, das Haus «unter dem Spielplatz» (= Gerichtsplatz), das «gemurete Hus» an der Gasse und eine Haushofstatt ennert dem Bach, durch deren Baumgarten der Weg nach Göslikon ging. Einer dieser Höfe war halbiert. Sie zinsten miteinander: Geld: 9 Pfund Pfennige.

---

[1]) Ob bei diesem Verkauf auch das Viertel Zwing und Bann, das den Rittern von Wohlen gehörte, inbegriffen war, ist wahrscheinlich; denn das Kloster Muri hatte am Anfang des 16. Jahrhunderts den ganzen Twing und Bann inne.

Kernen: 8 Mütt; Roggen: 7 Mütt; Haber: 7¾ Mütt; Gerste: 21 Viertel; Erbsen: 15 Viertel; Bohnen: 8 Viertel; Eier 240; Fastnachthühner 8 und Herbsthühner 16 Stück. Diese Zinse entsprachen jenen einer vollen Hube.

Das genannte «gemurete» Haus ist kein anderes als das heute den Herren Rob. Michel und Metzger Knoblauch gehörende Gebäude abseits der Steingasse, das «Schlößli», in welchem man mit Leichtigkeit und aller Deutlichkeit den ehemaligen festen Wohnturm — die Burg der Ritter von Wohlen erkennen kann und der also bis 1463 als Familiengut behalten worden war. — Eine Untersuchung des Erdgeschosses des Turmes ist in Aussicht genommen. *E. S.*

Der Taunerstreit zu Villmergen.

Etwa 1640.[1])

Etwa im Jahre 1640 war zwischen den Bauern und den Taunern (= Taglöhnern, die kein oder sehr wenig Land besaßen) Streit ausgebrochen, der von der Tagsatzung geschlichtet wurde. Die Ursachen dieser Mißhelligkeit sind uns im Entwurf zur Klageschrift überliefert, welcher uns ein prächtiges Kulturbild enthüllt und den wir hiernach wörtlich wiedergeben. (Staatsarchiv Aarau Nr. 4453).

Klegten der Taunern zue Villmergen wegen einer neüwerung, so die Pauren ihnen zum Nachtheil und hinderuggs erlangt, dass hinfürter alle diejenigen so 16 Johr alt, by ihren Gmeinden mehren (= abstimmen) mögen.

Erstens, dass Herr Landtvogt sie, die tauner, deren ungefohr in die 70 seindt, zum andern mohl mit wollen anhören, sondern mit schmachworten gewiesen und wie gemelt by seiner gegebenen Urtheil verblieben.

2. Hierüber haben die Pauren ein Gmeindt angesehen, einen neüwen Weibel zue erwählen mit angeregter Erneüwerung und doch

---

Anmerkungen:

[1]) Im Aktenband Nr. 4453, Staatsarchiv Aarau, wird ein Taunerstreit vom Jahre 1603 genannt. Es muß sich hier aber um eine spätere Auseinandersetzung handeln; denn die genannte Reformation, d. h. Neuordnung aller gesetzlichen Vorschriften für die Freien Aemter fällt in die Jahre 1637—39.